

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 13. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2018)

zum Thema:

Stellenbesetzung in der Senatskanzlei

und **Antwort** vom 29. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2018)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **18/15983**
vom 13. August 2018

über Stellenbesetzung in der Senatskanzlei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wessen Zuständigkeitsbereich fallen die auf der offiziellen Webseite der Senatskanzlei (<https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/wir-ueber-uns/>) veröffentlichten Angaben zu den Lebensläufen der bei der Senatskanzlei angestellten Mitarbeiter?

Zu 1.:

Für den Internetauftritt der Senatskanzlei ist das Presse- und Informationsamt des Landes zuständig.

2. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form werden die von den Mitgliedern und Angestellten des Senats hinsichtlich ihrer Lebensläufe gemachten Angaben grundsätzlich auf ihre Richtigkeit hin geprüft?

Zu 2.:

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens werden die im Personalbogen gemachten Angaben mit den für die konkrete Stelle erforderlichen Unterlagen abgeglichen (Urkunden, Abschlusszeugnisse etc.).

3. Nach welchen Kriterien werden die Stellen der Senatskanzlei besetzt und welche Funktionsträger sind am Einstellungsverfahren beteiligt?

Zu 3.:

Bei Stellenbesetzungen in der Senatskanzlei werden die geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften beachtet. Am Einstellungsverfahren sind grundsätzlich die Personalabteilung, die Fachabteilung, die Gremien (Personalrat, Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertretung) sowie - in seiner Funktion als personalaktenführende Stelle der Senatskanzlei - das Landesverwaltungsamt beteiligt.

4. Sind Fremdsprachenkenntnisse bei der Besetzung der Position des Senatssprechers bzw. der Senatssprecherin unter den Einstellungsvoraussetzungen und wenn ja, Kenntnisse welcher Fremdsprachen?

Zu 4.:

Für Stellen auf Abteilungsleitungsebene wird im Allgemeinen die arbeitsfähige Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift verlangt.

5. Wie erklärt sich der Senat aktuelle Presseberichte über widersprüchliche Angaben in den Lebensläufen von Angestellten der Senatskanzlei im Hinblick auf in der Vergangenheit ausgeübte Tätigkeiten?

Zu 5.:

Der Senat stellt keine Mutmaßungen zur Motivation von Presseberichten an, die Sachverhalte mit Bezug zum Land Berlin zum Gegenstand haben.

Berlin, den 29. August 2018

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei